



# Kampfhunde und gefährliche Hunde – ein kritischer Beitrag zur Diskussion der aktuellen Länderverordnungen

Jutta Etscheidt

**Schlüsselwörter:** Aggression - Gesetzgebung - Hunde - Hunderassen - Kampfhunde - Kastration -  
Leinenzwang -  
Maulkorbzwang - Rasselisten - Statistik - Tierschutz - Wesenstest

## Zusammenfassung:

Durch den Druck der Medien entstanden im letzten Jahr in fast allen Bundesländern stark umstrittene Verordnungen, die der angeblich zunehmenden Gefährdung des Menschen durch Hunde entgegenwirken sollen, dabei konzentrieren sich die Restriktionen vor allem auf bestimmte Rassen. Der Artikel geht deshalb zunächst auf die Entstehung der Rasselisten, die Abstammung der darin am häufigsten genannten Rassen und die wirklichen Ursachen von Beißzwischenfällen ein. Es zeigt sich, dass ursächlich dem Hund angelastetes Fehlverhalten durch seinen Besitzer zu verantworten ist. Weiterhin werden die Länderverordnungen in den wichtigsten Punkten dargestellt und sowohl unter ethologischen als auch veterinärmedizinischen und juristischen Gesichtspunkten beleuchtet, um die argumentative Auseinandersetzung auf fachlicher Ebene zu unterstützen. Die Maßnahmen der Innenministerien erweisen sich bei genauer Betrachtung nicht nur als kontraproduktiv, sondern auch als tierschutzrelevant. Die besondere Verantwortung des Tierarztes als involvierte Instanz wird hervorgehoben.

## Einleitung

Seit einigen Jahren kann in Deutschland eine zunehmende Hundefeindlichkeit beobachtet werden. Der Hund als ältestes Haustier des Menschen wird in einer mehr und mehr naturfeindlichen Umwelt oft als lästig und störend und in der letzten Zeit sogar als für den Menschen gefährlich empfunden. Die Gründe hierfür sind vielseitig und sicher auch in der Naturentfremdung des Menschen und der zunehmenden Verstädterung zu suchen (20). In dem Maße, wie den Menschen der natürliche Umgang mit Tieren verloren geht, wächst auch das Unverständnis in deren Verhaltensweisen. Dies führt durch Fehlverhalten nicht nur zu objektivierbaren Gefahren, sondern baut auch irrationale Ängste auf.

Unterstützt wird diese negative Entwicklung durch eine selektive und extrem unseriöse Berichterstattung der Medien, die eine von Hunden ausgehende wachsende Gefahr suggeriert. Dabei wird die ebenso irrationale, weil durch keine überprüfbaren Vorfälle zu erklärende Urangst des Menschen vor dem Wolf mit entsprechend reißerisch aufgemachten Bildern sehr erfolgreich auf das am längsten domestizierte Tier übertragen. Die in den letzten Monaten ausgebrochene Hysterie unterscheidet sich in keinster Weise von den Reaktionen, die Menschen vor hunderten von Jahren an den Tag legten, wenn Schauermärchen über einen Kinder fressenden Riesenwolf die Runde machten (50). Leider ließen sich auch Politiker von den Medien beeinflussen und unter Druck setzen. Nach dem tragischen Unfall in Hamburg, bei dem zwei Hunde einen sechsjährigen Jungen töteten, wurden praktisch über Nacht Verordnungen aus dem Boden gestampft, die jeglichen kynologischen Sachverstand vermissen lassen. Dabei sind die Eilverordnungen nicht nur in Hinblick auf das Grundgesetz und das Tierschutzgesetz problematisch, sondern lassen auch befürchten, dass sie ihr eigentliches Ziel, nämlich den Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden, verfehlen. Die Verordnungen differieren in ihren Inhalten teils erheblich, was nicht nur den Überblick über die Maßnahmen und deren Auswirkungen erschwert, sondern erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik auch Landesgrenzen entstehen lässt, die für einen Teil der Bevölkerung nicht ohne weiteres zu überqueren sind. Im Folgenden sollen die einzelnen Verordnungen vergleichend zusammengefasst und auf die wichtigsten Daten komprimiert werden. Die so erhaltene Übersicht soll das Ausmaß der Restriktionen sichtbar machen und sowohl die Beratung von Hundebesitzern als auch standespolitische Vorgehensweisen vereinfachen. Eine Betrachtung der Paragraphen sowohl aus

ethologischer als auch aus juristischer Sicht möchte zur kritischen Auseinandersetzung auf fachlicher Ebene anregen.

©Dr. Etscheidt

Laufende Nummer		Bundesländer														Weipenstatistik
		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorp.	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen #	Sachsen-Anhalt	
1	American Staffordshire Terrier	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	641
2	Bullterrier	1	2	1	1	1	2	2	2	1	1			1	2	476
3	Staffordshire Bullterrier	2	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	184
4	„Pitbull Terrier“	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	
5	Bandog		1			1					1					
6	Bordeaux-Dogge	2	2	2	2		2	2	2		1					122
7	Bullmastiff	2	2	2	2		2	2	2	2	2				2	212
8	Dogo Argentino	2	2	2	2	1	2	2	2	2	1				2	0
9	Fila Brasileiro	2	2	2	2	1	2	2	2	2	1				2	46
10	Mastiff	2	2	2	2		2	2	2	2	2				2	43
11	Mastin Espanol	2	2	2	2	1	2	2	2	2	1				2	16
12	Mastino Napolitano	2	2	2	2	1	2	2	2	2	1				2	11
13	Tosa Inu	2	1	1	1	1	2	2	2	2	1					0
14	Akbas										2					0
15	Alano				2											
16	American Bulldog							2								
17	Berger de Brie (Briard)										2					615
18	Berger de Beauce										2					73
19	Cane Corso				2											0
20	Carpalin										2					
21	„Chinesischer Kampfhund“*										1					56
22	Dobermann				2					2	2					1312
23	Estrela-Berghund										2					
24	Kangal						2	2			2					
25	Karakatschan										2					
26	Karshund										2					
27	Komodor										2					
28	Kraski Ovcar										2					0
29	Kuvasz										2					202
30	Liptak										2					
31	Maronmaner Hirtenhund										2					10
32	Mastin de los Pirincos										2					20
33	Mioritic										2					
34	Owtscharka, Kaukasischer						2	2		2	2					35
35	Owtscharka, Mittalasiatischer										2					0
36	Owtscharka, Südrussischer										2					0
37	Perro de Presa Canario				2											
38	Perro de Presa Mallorquin				2											0
39	Polski Owczarck Podhalanski**										2					145/64
40	Pyrinäen Berghund										2					159
41	Ralleiro do Alentejo										2					159
42	Rhodesian Ridgeback		(2)													644
43	„Römischer Kampfhund“ (?)										1					
44	Rottweiler				2					2	2					2716
45	Slovensky Cuvac										2					
46	Sarplaninac										2					
47	Tibetanischer Masriff(Tibetdogge)										2					68
48	Tornjak										2					

\* = Shar Pei

\*\* Mischname aus zwei Rassen

# noch nicht veröffentlicht

Gesamtzahl aller Welpen 1998: 106799

**Tab.1 Zusammenstellung der in den Bundesländern gelisteten Rassen (Gruppierung siehe Text) und deren Bedeutung innerhalb der Hundepopulation, dargestellt an Hand der Welpenstatistik des VDH von 1998**

## **Entstehung von Rasselisten, historische Entwicklung so genannter Kampfhunde und Ursachen von Beißzwischenfällen**

Fast allen Verordnungen gemeinsam ist der Versuch, eine abstrakte Gefährlichkeit von Hunden über so genannte Rasselisten zu definieren. Die Zusammenstellung der Rassen wird unter anderem mit einer genetischen Vorbelastung entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte, mit ihrer häufigen Beteiligung an Beißzwischenfällen und mit Berichten über aggressive Zuchtlinien innerhalb der Rassen begründet.

Verschiedene Rassen werden von den Ordnungsgebern unterschiedlich stark geregelt. Der besseren Übersicht halber sollen die betroffenen Rassen in Gruppen aufgeteilt werden. Die zugehörigen Rassenbezeichnungen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

In der Gruppe 1 sind Rassen aufgelistet, die à priori als gefährlich gelten. Ihre Haltung ist sehr restriktiven Maßnahmen unterworfen und in Brandenburg gänzlich verboten (Ausnahme: Hunde, die bis Juli 2000 gemeldet wurden). Die Länder Bayern, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz verweigern Hunden dieser Rassen außerdem die Möglichkeit, durch Teilnahme an einem Wesenstest ihre Ungefährlichkeit zu beweisen und von den vorgesehenen Auflagen befreit zu werden. Betroffen sind jeweils auch deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Rassen.

Der Gruppe 2 werden Rassen zugeordnet, deren Vertreter nur bis zum Bestehen eines Wesenstests als gefährlich gelten. In Baden-Württemberg muss ein Hund der hier genannten Rassen erst auffällig geworden sein, bevor er der Gruppe 2 zugeordnet wird. Die Regelungen betreffs Erlaubnispflicht, Leinen- und Maulkorbzwang, Handels- und Zuchtverboten sind weit weniger restriktiv als bei Gruppe 1.

\* Gruppe 3 ist rasseneutral und beschreibt Hunde, die durch 3a: gefahrdrohendes Anspringen, Beißen, Hetzen, Jagen oder 3b: Aggressionszucht oder -dressur auffällig geworden sind.

\* Gruppe 4 gibt es nur in Brandenburg und Nordrhein Westfalen und umfasst alle Hunde, die größer als 40 cm oder schwerer als 20 kg sind.

### Entstehung der Rasselisten

Nachforschungen über die Entstehungsgeschichte der Rasselisten ergaben, dass sich die meisten Ministerien all die bayerische Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit« beriefen, die seit Juli 1992 in Kraft ist und eine entsprechende Rassenaufzählung beinhaltet. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hingegen gibt zur Auskunft, sich auf die Rasselisten der Polizeiverordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde in Baden Württemberg gestützt zu haben, die 1991 erlassen wurde. Diese als Quelle angegebenen Rasselisten wurden allerdings bereits 1992 vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim für nichtig erklärt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof befreite Bayern aus der prekären Situation, die als rechtswidrig erkannten Rasselisten übernommen zu haben und durch eine wissenschaftlich nicht zulässige Verknüpfung von Zitaten, die sich teils auf das einzelne Hundeindividuum und teils auf spezielle Rassen bezogen, gelang es dem Gericht, die Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Verordnung festzustellen.

### Kritische Betrachtung der Argumente der Rasselisten

Berichte über einzelne aggressive Zuchtlinien, anbei dienen den Ordnungsgebern dazu, pauschal die ganze Rasse zu verteufeln. Eine überhöhte Gefährlichkeit oder Aggressivität an bestimmten Rassen festmachen zu wollen, entbehrt aber jeder wissenschaftlichen Grundlage und wird von Experten entsprechend kritisiert.

Es ist sehr wohl bekannt, dass einzelne Zuchtlinien einer Rasse ein vermehrtes oder sogar übersteigertes Aggressionspotenzial aufweisen können, auf das der Mensch durch Selektion Einfluss nehmen kann (12, 41). Hiervon betroffen sind allerdings nicht nur die den »Kampfhunden« und der entsprechenden Szene zugeordneten Rassen, sondern z. B. auch für den Schutzdienst vorgesehene Hunde, deren gewünschtes Aggressionspotenzial sich nach dem Gebrauchszweck und im privaten Bereich nach dem Ehrgeiz des Besitzers richtet.

Es ist einleuchtend, dass für Diensthundestaffeln keine Züchter in Frage kommen, die auf menschenfreundliches, sanftes Wesen ihrer Hunde Wert legen. Auch auf dem Hundesportplatz werden

Artikel gefunden bei *in-sachen-hund.de*

Ihr Partner für artgerechte Hundehaltung und eine harmonische Mensch-Hund-Beziehung

Hunde bevorzugt, die gerne mit dem Begriff >>kernig<< umschrieben werden und im Schutzdienst in *erlesenster Linie* gut beißen sollen. Eine Selektion innerhalb einer Rasse ist also allgemein üblich und keinesfalls ein Privileg der so genannten Karnpfhunderassen. Ein Rückschluss auf die gesamte Rasse oder gar das Einzelindividuum lässt sich davon allerdings nicht ableiten und ist wissenschaftlich nicht zulässig (10), Hinzu kommt, dass die Variabilität in Bezug auf Verhaltensdispositionen innerhalb jeder Rasse groß ist (13).

Als weiteres Argument für die Aufstellung von Rasselitten werden diverse Beißvorfälle ins Feld geführt, an denen die in den Listen aufgezählten Rassen überproportional beteiligt gewesen sein sollen. Betrachtet man allerdings die wenigen zur Verfügung stehenden Statistiken, so ergibt sich ein völlig anderes Bild (Tab. 2):

Die in der Stadt München in den Jahren 1986 bis 1991 registrierten Vorfälle hundlicher Aggression betrafen in erster Linie den Deutschen Schäferhund und Schäfer, hundschnauze, weiterhin Boxer, Rottweiler, Dobermann, Doggen und Bullterrier (43),

Von der Stadt Köln wurden im Jahr 1991 aggressive Hunde hauptsächlich den Rassen Deutscher Schäferhund, Rottweiler, Riesenschnauzer, Doggen, Boxer und Dobermann zugeschrieben (43).

Stadt Köln (1991)	Hamann (1992), 282 Städte	Innenministerium NRW (1989.1995)	Berlin (1998)	Praxis Rehage (1292)
Rottweiler Riesenschnauzer Doggen Boxer Dobermann	DSH Mischlinge Rottweiler Dobermann Dogge Bullterrier Boxer Dackel Jagdhund Pitbull Terrier	DSH (43%) Pitbull Terrier (17%) Rottweiler (10%) Berner Sennenhund (7%) Dobermann (6%) Bernhardiner (4%) Boxer (3%) Mischlinge (3%)	Mischlinge (33%) DSH (19%) Rottweiler (10%) Pitbull Terrier (10%) Staffordshire Bullterrier (7%) Dobermann (3%) Bullterrier (1 (1%)) Mastino (0,37.) Rhodesien Ridgeback (0.2%)	Rottweiler DSH Münsterländer roter Cockerspaniel Mischlinge

Eichelberg (9) zitierte eine Untersuchung Hamanns aus dem Jahr 1992, der in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag die Situation in 282 Städten der Bundesrepublik überprüfte. Seine Tabelle wird angeführt vom Deutschen Schäferhund, gefolgt von Mischlingen, Rottweiler, Dobermann, Dogge, Bullterrier, Boxer, Dackel, Jagdhund und Pitbull Terrier.

Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen veröffentlichte eine Statistik über verletzte und getötete Menschen in den Jahren **1989 bis 1995**. Der Deutsche Schäferhund war zu 43% an den Vorfällen beteiligt und auch für den einzigen Todesfall in diesem Zeitraum verantwortlich, In der Aufzählung folgten Pitbull (16,6%), Rottweiler (9,79%), Berner Sennenhund, Dobermann (5,6%), Bernhardiner (4,2%), Mischlinge und Boxer (jeweils 2,8%).

Rossy-Broy (45) legte Zahlen entsprechend gemeldeter Vorfälle in Berlin für das Jahr **1938 vor**. Hiernach stehen wiederum Mischlinge und Deutsche Schäferhunde an der Spitze, gefolgt von Rottweiler, Pitbull, Staffordshire Terrier, Dobermann, Bullterrier (an 11. Stelle), Mastino (an 26. Stelle) und Rhodesian Ridgeback, (an 29. Stelle). Bei der Differenzierung der Beißvorfälle machte die Autorin die interessante Feststellung, dass Deutsche Schäferhunde, Rottweiler, Dobermänner und Mischlinge Menschen dreimal häufiger Schaden zufügten als anderen Hunden, während das Verhältnis bei den einschlägigen Rassen wie Pitbull, Staffordshire Terrier und Bullterrier entweder 1:1 betrug oder die Bisse unter Hunden überwogen.

Rehage (42) berichtete Über Hunde, die in ihrer Praxis wegen Hyperaggressivität eingeschläfert werden mussten. Ihre Liste wird angeführt von Rottweiler, Deutschem Schäferhund, Münsterländer, rotem Cockerspaniel und Mischlingen.

Die beispielhaft genannten Statistiken können durch Mängel in der Erhebung nur einen groben Überblick bieten. Die Zahlen für die jeweiligen Rassen sind nicht populationsbereinigt, d. h. die Anzahl der Individuen einer Rasse wurden nicht ins Verhältnis gesetzt zu der Gesamtzahl der Hunde einer Stadt oder Region. Weiterhin muss eine in allen Fällen eindeutige Rasseidentifizierung angezweifelt werden. Auch bieten viele Statistiken keine situationsbedingte Aufschlüsselung, d.h. Anzeigen wegen (freudigen?) Anspringens Töten von Hühnern oder Kaninchen, (situationsadäquat?) Beißen von Artgenossen,

Schnappen nach und Beißen von Menschen gehen gleichermaßen in die Erhebung ein. Trotz dieser Mängel zeigen die Statistiken deutlich, dass sich die von den Innenministerien zusammengestellten Rasselisten nicht durch Beißvorfälle erklären lassen, auf zuchtbiologischer Ebene wird die Liste der aufgeführten Rassen mit ihrer historischen Zugehörigkeit zu den so genannten >>Kampfhunden<< gerechtfertigt, ein populistischer Sammelbegriff, der sich über die Jahre verselbständigt und nun nicht nur in Länderverordnungen, sondern mittlerweile auch in höchstgerichtlichen Urteilsbegründungen Eingang gefunden hat (Bundesverwaltungsgericht, Bayrischer Verfassungsgerichtshof, Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz u.a.). Dabei ist die Subsumierung der in Gruppe 1 und 2 genannten Rassen auf den Begriff >>Kampfhund<< sowohl aus zoologischer als auch historischer Sicht nicht zulässig. Zoologisch gesehen muss jede Kategorisierung Ausdruck einer verwandtschaftlichen Beziehung sein, die im vorliegenden Fall nicht gegeben ist (10). Historisch gesehen sind die aufgeführten Rassen den Jagdhunden (z. B. Dogo Argentino Rhodesien Ridgeback, Fila Brasileiro, Cane Corso), Herdenschutzhunden (z.B. Mastin Espanol, Mastin de los Pireneos, Fila Brasileiro), Wach- und Schutzhunden (z.B. Bullmastiff, Fila Brasileiro, Cane Corso, Mastino Napoletano) und solchen Hunden zuzurechnen, deren Vorfahren auch für Kämpfe gegen Tiere missbraucht wurden (z.B. Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Bordeaux-Dogge, Porto de Prosa Mallorquin, Perro de Prosa Canario).

Von ihrer Abstammung her können die meisten der in Gruppe 1 und 2 genannten Rassen den so genannten Molossern und den Bullterrierartigen zugezählt werden. Da auf entsprechenden Tagungen und in vielen Diskussionen auch bei Kollegen und Kolleginnen Wissenslücken bezüglich der genetischen Basis und des Gebrauchszwecks der gelisteten Rassen offenbar wurden, diese Information aber in Hinblick auf eine fachgerechte Argumentation äußerst wichtig erscheint, soll die Herkunft der am häufigsten genannten Rassen unter Zuhilfenahme aktueller kynologischer Fachliteratur im Folgenden kurz zusammengestellt werden.

### *Historische Entwicklung der genannten Rassen*

#### Bullterrierartige

Alle heutigen Bullterrier-Rassen stammen vom alten englischen **Bulldog** ab, der sich wiederum auf den Alaunt zurückverfolgen lässt. Vom 17. Jahrhundert an wurden den Bullenbeißern der Metzger Bulldogs für den Kampf gegen Bullen gezüchtet. Die Vorgehensweise beim Kampf - tief anrobben, verbeißen und festhalten - schlug sich in der Anatomie der Tiere nieder (kurzer, breiter Fang; starke Masseter; starker Vorbiss; breite, tiefe **Brust** muskelbepackte Schultern und Extremitäten).

Als 1835 alle Tierkämpfe in England verboten wurden, überlebte die Rasse als Familienhund der untersten Klassen. Sie wurde aufgrund ihres Mutes, ihrer Ausdauer und Beharrlichkeit in viele Rassen eingekreuzt, darunter Feiwir, Greyhounds und Terrier, Letztere Rasse wurde Anfang des 19. Jahrhunderts als Ratten- und Raubzeugfänger gehalten - Sie war schnell, temperamentvoll und intelligent. Das Bulldog-Blut brachte ihr zusätzlich Mut und Ausdauer und machte sie dadurch ideal für Hundekämpfe, die auch nach dem Verbot von Tierkämpfen ohne Untergrund weiter betrieben wurden.

Um das Jahr 1860 spaltete sich von dieser als Bull *and* Terrier bezeichneten Rasse durch Einkreuzung von Dalmatinern und dem Old English White Terrier (inzwischen ausgestorben) ein rein weißer Farbschlag ab, der *Bull Terrier* genannt wurde. Eine Grundforderung der frühen Bullterrierzucht galt seinem Charakter: Er sollte zwar *feurig*, aber von freundlichem Wesen und bereit zur Unterordnung sein. Der Bullterrier war ein ausgesprochener Ausstellungs- und Familienhund, der niemals in der Pit(Arena) kämpfte. Nachdem durch die Farbselektion auf rein weiße Hunde Taubheit auftrat, wurden auch farbige Zuchtlinien zugelassen.

Der Bullterrier erfreut sich in vielen Ländern der Welt großer Beliebtheit. Er hat eine hohe Reizschwelle, ist selbstbewusst, ausgesprochen menschenfreundlich und lieb zu Kindern. Leider wurde und wird diese Rasse von psychisch und sozial gestörten Menschen missbraucht, sodass sich innerhalb der Rasse aggressive Zuchtlinien herausgebildet haben.

Nach der Abspaltung des Bullterriers wurde der Bull and Terrier weiterhin lange Zeit als Kampfhund benutzt und weiterentwickelt. Erst 1935 wurde er mit Rassestandards versehen und in *Staffordshire Bull Terrier umbenannt*. Heute gilt er als problemloser, nervenstarker, äußerst anhänglicher und liebevoller Familienhund, der aufgrund seiner langen Zeit in der Pit allerdings manchmal unverträglich mit anderen Hunden sein kann.

Um 1860 herum nahmen englische Immigranten den Bull and Terrier mit in die heutige USA, wo sie wieder ungehindert dem Hundekampfsport nachgehen konnten. Aus verschiedenen Kreuzungen entwickelten sich die Pit Bull Terrier, die bereits ab 1898 in Zuchtregister eingetragen wurden, durch die Einkreuzungen aber lange Zeit noch einem eindeutigen Rassestandard entsprachen. In den dreißiger

Jahren kam es analog den Verhältnissen in England zu der Abspaltung eines Ausstellungs- und Familientyps, den man *American Staffordshire* Terrier nannte, Hundekämpfe waren für Züchter und Halter dieser Hunde verboten, Heute gelten die kurz »Amstaff« genannten Hunde als folgsame, treue und kinderliebe Familienmitglieder. Sie sind intelligent und gut trainierbar und kommen deshalb auch als Diensthunde zum Einsatz. Aufgrund ihrer Geschichte können sie Artgenossen gegenüber aggressiv sein, sodass eine gute Sozialisierung angestrebt werden muss. Leider zählt auch der *American Staffordshire Terrier* zu den Rassen, die von Menschen missbraucht werden, sodass einzelne Zuchtlinien vermehrte Aggressivität aufweisen (12,41).

Der American Pitbull Terrier gehört zu den Hunden, bei denen die Züchter mehr Wert auf die Kampftauglichkeit als auf einheitliches Aussehen legten. Er wird im Gegensatz zum Amstaff deshalb auch nicht als Rasse anerkannt. Trotzdem erweist sich die Rasse besonders in den USA großer Beliebtheit als Familienhund, wird in Krankenhäusern und Altenheimen sogar als »social dog« eingesetzt (44), Bei Zusammentreffen mit Artgenossen kann Vorsicht angebracht sein. Leider fällt auch dieser Hund überdurchschnittlich oft in die falschen Hände.

## Molosser

Der Name Molosser leitet sich von der Landschaft Molossis in Epirus, Griechenland, ab. Der Stamm der Illyrer, die um 1200 v. Chr. die Helenen aus diesem Gebiet vertrieben, besaßen große Hunde, die als Wach- und Herdenschutzhunde dienten und als Molosser bezeichnet wurden. Sie waren wegen ihrer Stärke und Wachsamkeit geschätzt und verbreiteten sich bald im mediterranen Raum, wo sie sich mit bodenständigen Rassen vermischten. Es wird vermutet, dass die Molosser selbst Nachkommen der Tibetdogge waren, die Alexander der Große nach Griechenland brachte.

Heute hat sich der Name Molosser als Sammelbegriff für große, wehrhafte Hunde auf dem ganzen Kontinent entwickelt. Sie stammen ab von Nachkommen der germanischen Hatzrüden, die als Bärenfänger, Saurüden und Bullenbeißer gezüchtet wurden, dem englischen Mastiff, der ebenfalls aus England stammenden Bulldog und bodenständigen mollosoiden Hirtenhunden. Folgende in den Verordnungen bezeichnete Rassen gehören zu den bekanntesten Molossern.

Der Mastiff ist eine in England entwickelte Hunderasse, die schon von römischen Geschichtsschreibern 8 n. Chr. erwähnt wird. Er wurde zur Jagd auf wehrhaftes Wild und auch als Kriegshund ausgebildet, diente vor allem aber als Schutzhund. Zusammen mit dem zweiten großen englischen Hundeschlag des Mittelalters, dem Alaunt, ist der Mastiff an der Entstehung vieler weiterer Rassen beteiligt. Ende des Zweiten Weltkriegs galt die Rasse als nahezu ausgestorben und musste mit Bullmastiff, Deutscher Dogge, Bernhardiner und Neufundländer rückgekreuzt werden. Damit erscheint der Hinweis der Rasselistenverfäcker, die Gefährlichkeit der Mastiffs an seiner Vergangenheit als Kriegshund festmachen zu wollen, geradezu grotesk.

Der Bullmastiff entstand um die Wende zum 20. Jahrhundert aus einer Kreuzung von Mastiff und Bulldog. Er wurde gerne von Wildhütern eingesetzt als furchtloser und wachsamer Hund, der Wilderer zu Boden warf und sie dort festhielt, bis der Wildhüter sie festnehmen konnte. In der heutigen Zeit interessieren sich immer mehr Polizeidienststellen für diesen zuverlässigen Hund, dessen Gelehrigkeit und Leichtfährigkeit bei der Ausbildung besonders hervorgehoben werden, Der Familie und Kindern gegenüber wird er als loyal und liebenswürdig beschrieben. Er ist wachsam, aber nicht aggressiv.

Die Bordeaux-Dogge wurde in Südfrankreich ursprünglich für die Wildschwein- und Bärenjagd verwendet, später auch in Tierkämpfen eingesetzt. Sie entstand aus großrahmigen einheimischen Hunden, in die auch englische Mastiffs eingekreuzt wurden. Von der Bordeaux-Dogge als Rasse kann erst ab der letzten Jahrhundertwende gesprochen werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Züchter mit einer bedrohlich geschrumpften Zuchtbasis zu kämpfen, sodass die Rasse nur durch Inzucht am Leben gehalten werden konnte. Die Bordeaux-Dogge gilt heute als ruhiger, ausgeglichener und sensibler Familienhund, der leicht zu erziehen ist und nie ohne Grund und Warnung angreift. In Israel wird sie beispielsweise als Behindertenhund eingesetzt (20).

Wie alle südländischen Molosser entwickelte sich der Mastino Napolitano aus großrahmigen bodenständigen Hatzrüden oder Hirtenhunden unter Einkreuzung englischer Mastiffs und Bulldoggen. Er soll ein direkter Nachfahre der römischen Kampfhunde sein. In der Gegend um Neapel war er der typische Hund der Metzger, Bauern und Nachtwächter. Dabei nutzte man sein Aussehen als Abschreckung. Für den Kampf war er schon aufgrund seiner langen Lefzen und vielen Hautfalten nicht geeignet. Von einem planmäßigen Aufbau als Rasse kann man erst seit 1949 sprechen, wobei das äußere und charakterliche Erscheinungsbild durch systematische Inzest- und Inzuchtlinien gefestigt

wurde. Der Mastino gilt als sehr gutmütig und kinderlieb und ist aufgrund seines Selbstvertrauens kein Raufer oder Kläffer. Wie alle kraftvollen Hunde braucht er eine konsequente Erziehung.

Der Mastin Espanol soll auf die Tibetdogge zurückgehen und ist mindestens seit dem 12. Jahrhundert als Hirtenhund auf der iberischen Halbinsel bekennt. Er diente und dient heute noch den Wanderschäfern als Schutz gegen Wölfe und Räuber. Mit dem Niedergang der Schafhaltung wurde er vermehrt zum Schutz von Grundstücken eingesetzt. Seit 1946 gibt es Rassestandards. Das gleiche Zuchtziel gilt für den *Mastin de Los Pireneos*, der ausschließlich in den Pyrenäen gezüchtet wurde und kurz vor dem Aussterben stand. Entsprechend ihres Aufgabengebietes sind diese beiden Hunderassen innerhalb der Familie vollkommen friedfertig, Fremden gegenüber aber reserviert.

Der Fila Brasileiro entstammt molossoiden Hunderassen, die europäische Eroberer nach Brasilien brachten und die Anfang des 20. Jahrhunderts durch gezielte Einkreuzung von Mastiff, Bloodhound und Bulldog weiterentwickelt wurden. Seine ursprüngliche Aufgabe bestand im Einfangen entlaufener Sklaven, die er selbstverständlich unbeschadet zurückbringen musste. Damals wie heute mussten die Hunde die riesigen Viehherden vor Jaguaren schützen, Rinder in unwegsamem Gelände treiben, beim Einfangen einzelner Tiere behilflich sein, Haus und Hof bewachen und auch für die Großwildjagd tauglich sein. Der Fila Brasileiro ist ein echter Allround-Hund. Seine außerordentliche Wachsamkeit und Schärfe, seine Zurückhaltung gegenüber Fremden und seine niedrige Reizschwelle machen ihn beim Schutz großer Rinderherden und auf einsamen Farmen zum idealen Gebrauchshund. In dichtbevölkerten Regionen passen Hunde mit solchen Eigenschaften allerdings nicht, denn gerade das, was alle anderen Molosser auszeichnet, nämlich natürliche Gutmütigkeit dem Menschen gegenüber und ruhiges Selbstbewusstsein verbunden mit hoher Reizschwelle, fehlen dem Fila Brasileiro.

Die Geschichte des Dogo Argentino entspricht der des Fila Brasileiro. Auch er stammt von den europäischen Molossern ab, die spanische Eroberer mit nach Argentinien brachten. Die Hunde dienten dem Schutz der neuen Siedlungen, halfen beim Einfangen der Sklaven und bei der Unterdrückung der Ureinwohner. Bei der Jagd erwiesen sie sich allerdings aufgrund fehlender Schnelligkeit, Ausdauer, Gewandtheit und geringem Spürsinn als für die Weite des Landes ungeeignet. Als ideale Ergänzung wurde auf breiter Ebene der englische Bull Terrier eingekreuzt. Weitere Einkreuzungen erfolgten mit der Deutschen Dogge, dem englischen Pointer, dem Irish Wolfhound und dem englischen Bulldog. Später folgten Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Mastin de Los Pireneos und Boxer. Die Zuchtauswahl orientierte sich am Jagderfolg. Um den Hund in weitem Gelände von Raubtieren unterscheiden zu können, wurde auf weiße Fellfarbe Wert gelegt (Einfluss des rein weiß gezüchteten Bull Terriers dieser Zeit). Leider verwurzelte sich damit das Gen für Taubheit in der Rasse. Obwohl der Dogo Argentino als gutmütiger, kinderliebender Familienhund beschrieben wird, der sich nicht leicht provozieren lässt und auch nicht leichtfertig angreift, gehört er als selbständig jagender, wenig unterwürfiger Hund in sehr erfahrene Hände.

Der Tosa Inu entstand aus dem japanischen Shikoku-Inu unter Einkreuzung von Mastiff, Bulldog, Bernhardiner und Deutscher Dogge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und wird auch als »Sumo-Hund« bezeichnet. Entsprechend der japanischen Ringtradition dürfen die Hunde bei ihren Kämpfen nur ihr Körpergewicht einsetzen, um den Gegner aus dem Ring zu drängen. Wer beißt oder auch nur knurrt, wird disqualifiziert. Während des Zweiten Weltkriegs erlitt die Rasse einen schweren Rückschlag. Liebhaber versuchten, den Tosa Inu wegen seiner Gutmütigkeit, Geduld und Tapferkeit auch in Europa zu etablieren. Wie jeder Hund kann auch er durch falsche Hände aggressiv gemacht werden.

Die in Tabelle 1 ab Nr. 14 gelisteten Rassen können ebenfalls zu den Schutz- und Wachhunden oder zu den Hütehunden gezählt werden, sind teilweise sehr selten oder sogar bereits ausgestorben (!). Während der »Chinesische Kampfhund« als Shar Pei identifiziert werden konnte, gehört der »Römische Kampfhund« eindeutig ins Reich der Fantasie und wurde auf Nachfrage vom Nordrheinwestfälischen Ministerium mit den Worten »aber falls einmal ein solcher Hund auftreten sollte ... .« kommentiert.

Die Beschreibung der oben stehenden Rassen zeigt eindeutig, wie wenig sinnvoll es ist, heutzutage noch von »Kampfhunden« zu sprechen. Der Denkfehler besteht darin, dass man sich bei der Beurteilung ihrer Gefährlichkeit größtenteils an der weit zurückliegenden Vergangenheit orientiert, ohne die vielen Generationen zu beachten, die mit Menschen und Artgenossen seit langer Zeit friedlich zusammenleben. Den heutigen Hunden den Gebrauchszweck ihrer Verfahren anzulasten, ist genauso absurd, wie alle Australier als Sträflinge bezeichnen zu wollen.

Kritisch betrachtet werden muss dagegen die Haltung von Wach- und Herdenschutzhunden, die zum selbständigen Schutz von Höfen und Herden in einsamen Gegenden gezüchtet worden. Diese Rassen

entkoppelt von ihrer Aufgabe in unserer reizüberfluteten Gesellschaft zu halten, kann nicht nur gefährlich werden, sondern ist auch unter Tierschutzgesichtspunkten abzulehnen.

## **Die wichtigsten Vorschriften der Hundeverordnungen der einzelnen Bundesländer im Vergleich**

Warum entgegen allen Erfahrungen und Statistiken die Rassen Rottweiler und Dobermann nur in drei Verordnungen, die Rassen Deutscher Schäferhund, Boxer und Deutsche Dogge sogar von keinem einzigen Bundesland erwähnt werden, ist aus verschiedenen Gerichtsurteilen ersichtlich, die sich vor allem auf die Begründung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs berufen, Darin **sieht**, dass es sich hierbei um schon seit jeher in **Deutschland** gezüchtete und gehaltene Hunderassen handelt, die sich im Gegensatz zu in Deutschland erst seit jüngerer Zeit einheimischen Rassen in der Bevölkerung einer höheren Akzeptanz erfreuen und deren Gefährlichkeit und Aggressivität aufgrund ihrer allgemeinen Verwendung als Gebrauchs- und Schutzhunde geringer zu gewichten ist bzw. ganz zurückgestellt werden kann (Bay VerGH, zitiert u.a. von BVerwG, OVG Koblenz und OVG Lüneburg). Eine Unterscheidung in deutsche und ausländische Rassen ist klar ersichtlich. Beißende Hunde scheinen, solange sie zu rein deutschen Rassen gehören, einem Bestandsschutz zu unterliegen, In einer Zeit, in der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland wieder zu einem politischen Thema wurde, machen solche Urteilsbegründungen besonders nachdenklich.

Die in den Listen stehenden ausländischen Hunderassen worden von den Gerichten mit Zitaten aus der Brockhaus-Enzyklopädie (kynologisches Standardwerk?), veralteten Fachbüchern und sinnverzerrenden Auszügen aus Gutachten, die eigentlich das genaue Gegenteil belegen, als Hunde mit besonderer Angriffsbereitschaft, Beschädigungswillen ohne Hemmung, herabgesetzter Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners, niedriger Reizschwelle und besonderer Beißkraft beschrieben (BVerwG, OVG Lüneburg, OVG Koblenz). Jeden Kynologen lassen solche Urteile an unserem Rechtssystem zweifeln.

### **Auswirkungen der Rasselisten**

Rasselisten sind aber nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch kontraproduktiv und tierschutzrelevant. Hunthausen(27) beschreibt die Folgen für die darin erwähnten Hunde. Um Repressalien aus dem Weg zu gehen, werden die Tiere vermehrt zu Hause gehalten. Daraus resultieren ins weniger Tierarztbesuche mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Hunde und weniger Möglichkeiten zur innerartlichen Kontaktaufnahme. Diskreditierung des Besitzers führt außerdem zur vermehrten Abgabe oder sogar zum Aussetzen oder zur Euthanasie des Hundes, Sowohl die Einschränkung der Sozialkontakte als auch der Aufenthalt im Tierheim erzeugt Deprivationsschäden die das Wesen des Hundes negativ beeinflussen können und damit zu Problemen führen, die eigentlich verhindert werden sollen (10).

Drescher (8) weist darauf hin, dass sich Pitbull Terrier wegen ihrer überaus engen Beziehung zü einem bestimmten Menschen im Tierheim in völliger Isolation befinden, woraus sich Verhaltensprobleme entwickeln können. Aufgrund der Menschenfreundlichkeit der Bullterrierartigen kann diese Aussage sicher auf alle in der Gruppe 1 zusammengefassten Rassen übertragen werden,

### **Beißzwischenfälle und ihre Ursachen**

Zuerst einmal sei festgestellt, dass die Zahl der Zwischenfälle mit aggressiven Hunden nicht - wie uns die Medien glauben machen - gestiegen, sondern im Gegenteil zurückgegangen ist. Wie der Pressedienst des Deutschen Städtetages 1997 mitteilte, wurden im Untersuchungszeitraum von 1987 bis 1991 pro Stadt durchschnittlich 40 gefährliche Vorfälle gemeldet, in den Jahren 1991 bis 1995 hingegen nur noch 17. Schuld an den gefährlichen Zusammenstößen zwischen Tier und Mensch war laut Aussage des Städtetags in 76% der Fälle das Fehlverhalten der Hundehalter.

Auch Roll und Unselm (43) lenken die Aufmerksamkeit auf das andere Ende der Leine. Ihre Studie analysiert die Beißvorfälle zwischen Hunden. Demzufolge wussten 67% der Hundehalter von der Angriffslust ihrer Hunde. 40% der Besitzer angreifender Hunde verhielten sich zudem während dem Angriffs passiv. 88% der angreifenden Hunde waren >Wiederholungstäter«.

Die Länderverordnungen sehen Strafmaßnahmen nur gegen die Hunde vor (Leinen- und/oder Maulkorbzwang, Isolation durch Wegnahme vom »Rudel«, Tötung) und entlassen die Besitzer damit ungerechtfertigterweise aus ihrer Verantwortung. Feddersen-Petersen (12, 18), Eichelberg (9), Redlich (41), Rehage (42), Mertens und Dodmann (31) und andere haben in vielen Veröffentlichungen darauf hingewiesen, dass es menschliche Unzulänglichkeiten sind, die zu Zwischenfällen mit Hunden führen,



## **Deprivationsschäden**

In erster Linie müssen Deprivationsschäden während der Welpen- und Jugendentwicklung der Hunde genannt werden, für die Züchter und Besitzer gleichermaßen verantwortlich sind (14, 18, 24, 30). Sie haben neben der Gefährdung von Mensch und Tier vor allem in Hinblick auf den an seine Umwelt nicht angepassten und deshalb ständig verängstigten Hund außerdem hohe Tierschutzrelevanz (11). Ein Heimtierzuchtgesetz, das optimale Aufzuchtbedingungen festlegt, ist ein dringend notwendiger Schritt im Sinne der Prophylaxe und wird seit langem von KVnologen und Tierschützern gefordert (14, 41). Sachkenntnisprüfung der Besitzer und Teilnahme an Spielgruppen für Welpen und Junghunde könnten z.B. über eine Ermäßigung der Hundesteuer gefördert werden und kämen Mensch und Tier zugute,

## **Fehlprägungen**

Weiterhin können Fehlprägungen zu gesteigerter Gefährlichkeit führen, z. B. in Form der bei Schutzhundausbildung üblichen Aggressionsdressuren (12), die vor allem dann besondere gefährlich sind, wenn die Ausbildung abgebrochen wurde (14, 18, 41).

## **Genetik**

Genetisch bedingte Aggressionssteigerung spielt als Folge gezielter Verpaarungen und unbiologischer Zuchtauslese eine Rolle (18, 41). Hier könnte der vielfach geforderte Wesenstest als Voraussetzung zur Körung schnelle Abhilfe schaffen (14, 24, 41), Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine entsprechende genetische Disposition allein noch keinen gefährlichen Hund macht! Entscheidend sind die Jugendentwicklung der Hunde und die entsprechende Konditionierung (13,41)Kritisch erwähnt werden muss, dass es häufig mehr oder weniger unbewusst zur Verpaarung besonders dominanter Hunde mit aggressiven Tendenzen kommt, weil gerade diese bei der Nominierung auf Ausstellungen durch ihr Auftreten (hoch erhobener Kopf und Schwanz, gespannte Körperhaltung) besonders positiv auffallen.

## **Rangordnungsprobleme**

Einer der häufigsten und folgenschwersten Fehler der Besitzer besteht darin, das Bedürfnis ihres Hundes nach festen Sozialstrukturen zu missachten. Haushunde sind hochsoziale Lebewesen, deren Zusammenleben ben gewissen Regeln unterworfen ist, die untereinander wie auch ersatzweise beim Menschen Anwendung finden. Sowohl von Wölfen als auch von verwilderten Hunden weiß man, dass die jeweilige Stellung eines Individuums innerhalb einer fest gefügten Hierarchie soziale Sicherheit bietet, aus der heraus das Tier in gewissen Grenzen agieren kann. Unkenntnis in hündlichen Verhaltensweisen führt bei vielen Menschen bezüglich der Rangeinordnung ihres Hundes zu oft widersprüchlichen Signalen, die vor allem von dominanten und sozial expansiven Tieren als Schwäche interpretiert und zum eigenen sozialen Aufstieg genutzt werden können. Diesbezügliche Fehler kann man bereits beim Umgang mit Welpen beobachten, die aufgrund ihrer Größe nicht ernst genommen werden. Den wenigsten Menschen ist bewusst, dass innerhalb eines Rudels die Rangordnungen der Welpen bereits mit 15 Wochen festgelegt sind >>Kämpft<< der Mensch in dieser Zeit nicht konsequent um seine höhere Stellung in der Rangordnung, kommt es spätestens in der Reifungsphase des Hundes zu ernsthaften Auseinandersetzungen. Dies führt nicht nur zu Bissen meist innerhalb der Familie, sondern auch durch Ungehorsam des Hundes dem vermeintlich rangniedrigeren Menschen gegenüber zu mangelnder Kontrolle des Tieres ausserhalb des Hauses. Die von Hundebesitzern am häufigsten beanstandeten problematischen Verhaltensweisen sind nach einer Befragung durch Wiesner und Bostedt denn auch Ungehorsam und Aggression innerhalb der Familie.

Auch von Bradshaw, Cameron, Mertens und Dodman wird die so genannte „Domianzargression“ als das häufigste Verhaltensproblem genannt und bildet damit die Spitze des von Hunden ausgehenden Gefahrenpotentials. Mertens und Dodman sehen die Gründe für Rangordnungsprobleme in mangelnder Erfahrung des Besitzers, falscher Erziehung, ungeeigneten Haltungsbedingungen und falscher Rasseauswahl.

## **Falsche Rassenwahl**

Die Wahl einer bestimmten Rasse hat entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Harmonie von Hund und Besitzer. Dominante Tendenzen, Reizschwelle, Temperament, Jagdtrieb, Gehorsam, Trainierbarkeit und vieles mehr variieren je nach Gebrauchszweck der einzelnen Rassen, sodass sich der zukünftige Besitzer vor dem Kauf gut überlegen sollte, welchem Zweck der Hund dienen soll (ruhiger Familienhund, sportlich-temperamentvoller Agility-Hund, zuverlässiger Wachhund usw.). Spontane Welpenwahl ohne Rücksicht auf das Wesen der Rasse ist nach Hart und Hart (26) einer der größten Fehler, Die Verhaltenscharakteristika des Hundes müssen nach Meinung der Autoren absolute Priorität vor dem Aussehen haben. Bradshaw (2) macht außerdem darauf aufmerksam, dass diese Charakteristika wegen unterschiedlicher Zuchtziele bei der gleichen Rasse innerhalb verschiedener Länder differieren können,

Artikel gefunden bei [in-sachen-hund.de](http://in-sachen-hund.de)

Ihr Partner für artgerechte Hundehaltung und eine harmonische Mensch-Hund-Beziehung

Entsprechende Beratung des zukünftigen Besitzers könnten sonst vorprogrammierte Probleme bereits im Vorfeld lösen.

Interessant ist die Veröffentlichung von Wiesner und Bostedt (49), wonach kein kausaler Zusammenhang besteht zwischen einem häufigen Verwöhnen des Hundes (ständig@ Leckerli, Bett und Sofa teilen) oder einer ausgeprägten emotionalen Bindung zu dem Tier und dem Auftreten problematischer Verhaltensweisen.

## **Vergleichende Darstellung und Diskussion der wichtigsten Verordnungspunkte unter besonderer Beachtung der Tierschutzrelevanz**

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen der zurzeit aktuellen Länderverordnungen. Die Regelungen bezüglich Meldepflicht, Erlaubnispflicht und zugehörige Voraussetzungen, Leinen- und Maulkorbzwang, Halte-, Zucht- und Handelsverbote sollen auf diese Weise transparenter gemacht werden. Die eingetragenen Zahlen entsprechen den oben genannten Gruppeneinteilungen der Rasselisten. Nicht immer werden von den Ländern zu allen Punkten Angaben gemacht. Bis auf Sachsen und Thüringen haben bisher alle Länder Rasselisten zusammengestellt. In Sachsen soll nach Auskunft des Ministeriums die Listung der in Tabelle 3 bereits erwähnten Rassen bald nachgeholt werden. Für das Bundesland Thüringen liegt noch keine Verordnung vor.

### **Kampfhunde - gefährliche Hunde**

Ein Vergleich der ersten mit der zweiten Zeile der Tabelle zeigt, dass die meisten Ministerien zwar nicht im Sprachgebrauch, wohl aber auf dem Papier aufgrund massiver Kritik von der umstrittenen Bezeichnung »Kampfhunde« Abstand genommen haben und stattdessen von gefährlichen Hunden sprechen. Die Bezeichnung »Kampfhunde« auf spezielle Rassen anzuwenden, ist nach den Ausführungen zu Beginn dieses Artikels weder aus historischen Gesichtspunkten zulässig noch von der Genetik her ableitbar. Feddersen-Petersen (10) definiert »Kampfhunde« denn auch wissenschaftlich nachvollziehbarer als »scharf gemachte Hundeindividuen«.

### **Unwiderlegbare Vermutung**

Einige Bundesländer haben speziell für die Bullterrierartigen (Gruppe 1) keine Möglichkeit vorgesehen, die angenommene Gefährlichkeit zu widerlegen und ihr friedfertiges Wesen unter Beweis zu stellen. Damit wird diesen Tieren jegliche Möglichkeit genommen, sich von den auferlegten Restriktionen zu befreien. Diesem unhaltbaren Zustand hat als erstes Gericht der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem vorläufigen Eilverfahren einen Beschluss entgegengesetzt. Nach Auffassung der Richter ist kein sachlicher Grund dafür ersichtlich, warum die Hunde der Gruppe 1 nicht ebenso wie die der Gruppe 2 durch eine positiv verlaufende Wesensprüfung die Vermutung der Gefährlichkeit widerlegen können.

### **Erlaubnisvorbehalte**

Die Erlaubnis für die Haltung angeblich gefährlicher Hunde machen die Behörden von der Erfüllung verschiedener

Faktoren abhängig, die sich innerhalb der Ländervorschriften weitestgehend gleichen. Dazu zählen das berechnete Interesse, gleichgesetzt mit einer nachvollziehbar notwendigen Wach- und Schutzfunktion des Hundes, die Vorlage eines Führungszeugnisses, Nachweis über die Sachkunde des Hundehalters, der vollzogenen Unfruchtbarmachung und der unveränderlichen Kennzeichnung des betroffenen Hundes, des Abschlusses einer Versicherung und der Vorlage eines bestandenen Wesenstests. Zudem wird von allen Ländern die Volljährigkeit des Hundehalters gefordert.

### **Wesenstests**

Wesenstests werden mittlerweile in einigen Ländern durchgeführt. Sie sind sehr kritisch zu betrachten. Zum einen fehlen bisher Länder übergreifende, verbindliche Prüfkriterien und manche »selbst gestrickte« Wesenstests entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage. Zum anderen werden sie bei Nichtbestehen als Alibi zum vermeintlich berechtigten Einschlafen des betroffenen Hundes missbraucht (21). Hierbei kann in den meisten Fällen von einem eindeutigen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (§ 17) ausgegangen werden. Ausnahmen sind nur denkbar, wenn die Aggression des Hundes nicht therapierbar ist und ein Weiterleben des Tieres mit Schmerzen oder Leiden verbunden wäre.

Da bei einem Tötungsbeschluss, von wem auch immer angeordnet, Tierärzte als ausführende Organe am Ende der Entscheidungskette stehen, muss vor allem hinsichtlich des ausgeübten politischen Drucks in ganz besonderem Maße an ihre Berufsethik und ihr Verantwortungsgefühl appelliert werden.

Artikel gefunden bei *in-sachen-hund.de*

Ihr Partner für artgerechte Hundehaltung und eine harmonische Mensch-Hund-Beziehung

Unüberlegtes und voreiliges Handeln von Kollegen und Kolleginnen hat bereits zu gerichtlicher Auseinandersetzung geführt und dem Ansehen unseres Berufsstandes Schaden zugefügt.

Die kritische Betrachtung eines von der Universität Utrecht, Niederlande, erarbeiteten Wesenstests durch Netto und Plante (36) offenbarte, dass auch ethologisch fundierte Tests erhebliche Schwachstellen aufweisen können. So führte der niederländische Test in 60,8% der Fälle zu falsch positiven Ergebnissen! Die Testwiederholung zeigte Abweichungen im Ergebnis, die auf die Tagesform der Hunde zurückgeführt wurden. Der Einfluss von Besitzer und Testpersonen und die subjektive Meinung der jeweiligen Richter wirkten ebenfalls einer objektiven Beurteilung entgegen. Mit einbezogen werden muss nach Meinung der Autoren auch die Nervosität des Hundes, die aus eventuellen langen Anfahrten, ungewohnter Umgebung, Fehlverhalten des Besitzers und sich summierenden Stresssituationen während des Tests resultiert. Als unbedingte Voraussetzung zur Interpretation der Ergebnisse werden Erfahrungen mit einer Kontrollgruppe und das Wiederholen des Tests genannt. Der Utrechter Test wurde vom Niedersächsischen Ministerium weitgehend übernommen, allerdings ohne Kontrollgruppentestung und ohne Wiederholbarkeit.

Jedem Wesenstest muss selbstverständlich eine klinische Untersuchung des Tieres vorausgehen, um somatische Ursachen für ein Fehlverhalten auszuschließen. Sowohl Drescher (8) als auch Breuer (3) beziffern die Häufigkeit der auf organische Probleme zurückzuführenden Verhaltensauffälligkeiten auf 30%. Als Beispiele werden von Breuer (4) schmerzhafte Zustände, Sehstörungen, Taubheit, hormonelle Imbalancen und Infektionskrankheiten genannt. Während der eigenen Tätigkeit der Verfasserin dieses Artikels in einer verhaltenstherapeutisch ausgerichteten Kleintierpraxis in den USA konnten zudem häufig Dysfunktionen der Schilddrüse und Fütterungsfehler als Auslöser von Verhaltensstörungen diagnostiziert werden.

### **Unfruchtbarmachung**

Die Unfruchtbarmachung gefährlicher Hunde wird in einigen Bundesländern als Voraussetzung für die Haltungserlaubnis gefordert. Sie soll die Vermehrung angeblich gefährlicher Hunde verhindern. Obwohl der Gesetzgeber aus gutem Grund nicht von Kastration gesprochen hat, werden von Kollegen bei vorstelligen Hunden der Rasselisten in der Regel die Gonaden und bei der Hündin auch der Uterus entfernt. Dies ist in mehrfacher Hinsicht kritisch zu beurteilen.

Günzel-Apel (23) weist darauf hin, dass die Entfernung gesunder Gonaden aus einem gesunden Körper derzeit per Tierschutzgesetz grundsätzlich verboten ist. Eine Legitimation besteht zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung (§ 6.1 Nr. 5 TschG). Ob man bei in der Obhut des Menschen befindlichen Tieren von der Gefahr einer unkontrollierten Fortpflanzung sprechen kann, muss in Zweifel gezogen werden. Unbestritten ist hingegen, dass dieses Ziel auch durch Sterilisation erreicht werden kann.

Die Kastration kann zu unerwünschten Nebeneffekten führen wie Adipositas, qualitative Fellveränderungen, Harninkontinenz und Vulvapyodermie (23). Bei der Frühkastration kommen Probleme im Knochenbau und im Verhalten hinzu (23). Drescher (8) und Breuer (4) weisen außerdem darauf hin, dass sich nach der Kastration des Rüden säurebildende Anaerobier in den Analbeuteln ansiedeln können, die nicht nur zu Entzündungen führen, sondern dort auch Geruchsstoffe produzieren, die denen einer läufigen Hündin gleichen. Als Folge daraus ergeben sich Probleme mit Hündinnen und auch mit Rüden, die den Kastraten besteigen, was neue Auseinandersetzungen und Probleme mit sich bringt.

Ebenfalls kontraproduktiv ist die Ovariectomie aggressiver Hündinnen, weil dies zu einer erhöhten »Dominanzaggression« gegenüber den Familienmitgliedern und damit zu einer dramatischen Verschlechterung der Verhaltensprobleme führen kann, vor allem wenn diese Hündin schon als Welpen aggressive Tendenzen gezeigt hat (26, 37). Breuer (4) berichtet von einer Hündin, bei der die Ovariectomie zu extremer Trennungsangst und einem dadurch ausgelösten epileptiformen Anfall führte. Beide Symptome verschwanden nach hormoneller Behandlung. Zu Recht fordert das Tierschutzgesetz vom behandelnden Tierarzt deshalb eine strenge Abwägung der Kastrationsgründe.

Die Kastration eines Rüden wird weniger im Sinne einer Unfruchtbarmachung vollzogen, als vielmehr aus der Erwartung heraus, auf unerwünschtes Verhalten Einfluss nehmen zu können (38). Hart und Hart (26) beschreiben einen positiven Effekt vor allem für das Markierverhalten, das Aufreiten und das Streunen. Hierin zeigten 66% der kastrierten Rüden eine gewünschte Verbesserung von mindestens 50%. In Bezug auf Aggressionsminderung reduzierte sich dieser Erfolg von 66 auf 30% der Hunde. In einer anderen Studie half die Kastration nur bei zwei von sieben Rüden bei gegenüber dem Besitzer gezeigter Aggression (25). Es gibt sogar Literaturstellen, die von einer durch Kastration ausgelösten Aggressionssteigerung beim Rüden berichten (32). Breuer (4) führt die geringe Erfolgsquote unter anderem darauf zurück, dass geschlechtstypische Verhaltensweisen beim Rüden im Wesentlichen mit

der Androgensekretion der Gonaden vor der Geburt zusammenhängen. Drescher (8) empfiehlt die chemische Kastration, um den Erfolg einer Kastration auf das Verhalten von Rüden abschätzen zu können.

Aggressivität gegenüber fremden Menschen, vor allem zu beobachten bei der territorialen Aggression, bleibt von der Kastration gänzlich unbeeinflusst (25), Dies war auch nicht anders zu erwarten, handelt es sich hierbei doch um eine Angstreaktion.

Zusammenfassend gesagt erscheint der aufgrund der Länderverordnungen in den Praxen zu beobachtende Kastrationseifer mehr als fraglich. Bei den besonders betroffenen Rassen kommt für die Molossoiden erschwerend hinzu, dass diese Hunde extrem narkoseempfindlich sind und durch die Gebote zur Unfruchtbarmachung überdurchschnittlich gefährdet sind. Nach Erfahrungen von Piehler (persönliche Mitteilung) liegt die mittlere Dosis für eine Narkose bei den meisten Molossern etwa bei 1/6 bis 1/2 der von den Herstellern angegebenen Mindestdosierungen. Als Beispiel nennt die Tierärztin als Dosierung für eine 60 kg schwere Bordeaux-Doggen-Hündin mit Magendrehung 1,5 ml Polamivet (r) und 0,15 ml Combelen, für einen Kaiserschnitt 3 ml Polamivet (R) und 0,3 ml Combelen (R),

### **Leinen- und Maulkorbzwang**

Leinen- und Maulkorbzwang werden von den Behörden als restriktive Maßnahmen gegen Hunde vorgesehen, wenn diese sich als gefährlich erwiesen haben (Gruppe 3) oder aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit (Gruppe 1 und 2). Dabei können die in Gruppe 2 genannten Rassen in der Regel nach Bestehen eines Wesenstests von diesen Zwangsmaßnahmen befreit werden, Für die Rassen der Gruppe 1 besteht Leinen- und/oder Maulkorbzwang in den meisten Ländern lebenslang, und zwar unabhängig von ihrem Wesen.

Leinen- und Maulkorbzwang wurden bereits von Redlich (41) und Feddersen-Petersen (14) als kontraproduktiv und tierschutzrelevant beschrieben. Die Autorinnen weisen darauf hin, dass eine Unterbindung der Sozialkontaktaufnahme selbst zu schweren Verhaltensstörungen führen kann und vor allem bei den durch Deprivationsschäden entstandenen Angstbeißern die Symptomatik verschlimmert und eine Wiedereingliederung in einen Sozialverband erschwert oder sogar verhindert, Aufgrund dieser Feststellungen müssen die vorgesehenen Maßnahmen als tierschutzrelevant und kontraproduktiv angesehen werden.

Die durch die Länderverordnungen von einem auf den anderen Tag erzwungene Maulkorbpflicht hat den Besitzern keine Möglichkeit gelassen, ihre Tiere z. B. nach Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT-Merkblatt: Maulkorbgewöhnung beim Hund) auf sanfte Art und Weise daran zu gewöhnen. Wer die Verzweiflung, die Angst und das Unverständnis der betroffenen Hunde angesichts dieses unbekanntes Zwangsmittels gesehen hat, wird die Tierschutzrelevanz dieser Forderung nicht mehr in Zweifel stellen. Hinzu kommt die Gefahr für das Leben der Hunde, wenn durch Fehlkonstruktionen die Wärmeregulation nicht gewährleistet ist.

In einem hoffentlich richtungsweisenden Eilverfahren hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mittlerweile die zwingend vorgeschriebene Unfruchtbarmachung, den permanenten Maulkorbzwang und das Vorliegen eines berechtigten Interesses als Voraussetzung zum Halten eines gefährlichen Hundes außer Vollzug gesetzt. Auch die Kennzeichnung per Chip wurde beanstandet.

### **Schlussbetrachtung**

Verstädterung und zunehmende Naturentfremdung belasten die Jahrtausende alte Symbiose von Mensch und Hund zusehends, Die sich daraus ergebenden Probleme werden einseitig dem Hund angelastet, der für sein Handeln nach menschlichen Moralvorstellungen verurteilt wird, Entgegen den Entwicklungen im Umgang mit menschlichen Straftätern wird bei Vorfällen mit Hunden weder nach dem Hintergrund ihrer Entwicklung und dem Grund ihres Handelns geforscht noch wird Ihnen die Chance zur Rehabilitation eingeräumt.

Die Verordnungen der Bundesländer gehen wegen Missachtung der Ursachen nicht nur an der Lösung der aufgetretenen Probleme vorbei, sondern verschärfen sie noch. Der blinde Aktionismus der verantwortlichen Politiker führte zu Ausschreitungen sowohl gegen Hunde als auch deren Besitzer und ist für zahlreiche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verantwortlich.

Angesichts der enorm gestiegenen »Kampfhunde«steuern und Versicherungsbeiträge sowie der für Hund und Besitzer gleichermaßen belastenden Restriktionen muss von den verantwortlichen *Ministerien eine statistisch gesicherte Beweisführung über* den Erfolg ihrer Verordnungen gefordert werden (*Vorher-nachher-Vergleich*), denn ein wirklicher Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden ist die einzige Entschuldigung für das von den Behörden herbeigeführte Leid.

Mehr denn je ist die Tierärzteschaft gefordert, sich mit Sachkompetenz bei der Beratung von Hundebesitzern, Politikern und Gerichten einzubringen. Hierzu soll der vorliegende Artikel einen Beitrag leisten.

## **Wichtige Gerichtsurteile in Sachen »Kampfhunde«**

### *Bundesverwaltungsgericht*

Urteil vom 19.01.2000, BVerwG 11c 8.99, auch in )Unser Rassehund« 512000

### *Bayerischer Verfassungsgerichtshof*

Urteil vom 12.10.1994, Vf 16-VII-92 und Vf 5-VII-93, auch Bay VBI 1995, 76 ff

### *Hessischer Verwaltungsgerichtshof*

Urteil vom 8.09.2000, 11 NG 2500/00, auch in ->Unser Rasse- hund« 1112000

*Oberverwaltungsgericht Rheinland Pfalz Urteil vom 19.09.2000, 6A 10789/00  
Oberverwaltungsgericht Lüneburg Urteil vom 19.02.1997, 13 L 521/95 Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg Urteil vom 26.04.1999, 1 S 2214/98, auch in »Unser Rassehund« 7/99*

## **LITERATUR**

1. Bernauer-Münz H, Quandt C. Problemverhalten beim Hund. Jene, Stuttgart; Fischer 1995,
2. Bradshaw JWS, Goodwin 1), Lea AM, Whitehead SL. A survey of the behavioural characteristics of pure-bred dogs in the United Kingdom. Vet Rec 1996; May 11 1: 465-8.
3. Breuer U. Somatisch@ Ursachen als Auslöser für Verhaltens. probleme und Verhaltensstörungen bei Hund und Katze. Tierärztl. Umsch. 2000; 55:14-21.
4. Breuer U. Somatische Ursachen als Auslöser für Verhaltensprobleme und Verhaltensstörungen bei Hund und Katze. Tierärztl. Umsch. 2000; 55! 69-72,
5. Cameron DB. Canine dominance-associated aggression: concepts, incidence, and treatment in a private behavior practice, Appl Anim Behav Sci 1997; 52: 265-74.
6. Clark AR, Brace AH, eds. Kynos großer Hundeführer. Mürtenbach: Kynos 1995.
7. Club für Molosser, Hrsg. Informationsbroschüre.
- 8, Drescher D, Tierverhaltenstherapie - Praxis für Verhaltensprobleme und Verhaltensstörungen, Kleintiermedizin 2000; ; 4: 186-8.
9. Eichelberg H. Kampfhunde - Gefährliche Kunde. Dtsch Tierärztl. Wschr 2000; 107; 91-3.

10. Eichelberg H. Gutachten. In: Kampfhunde? Gefährliche Hunde? Dortmund: Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. , Hrsg. 1997,
11. Etscheidt J. Tierschutzproblem: Aggressive Hunde. Treff der Heimtierbranche 2000; 9-18.
12. Feddersen-Petersen D. Verhaltensstörungen bei Hunden Versuch ihrer Klassifizierung, Dtsch. Tierärztl. Wschr 1991; 98: 15-9.
19. Feddersen-Petersen D. Gutachten. In: Kampfhunde? Gefährliche Hunde? Dortmund: Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V., Hrsg. 1997.
14. Feddersen-Petersen D, Hund. In: Das Buch vom Tierschutz, Sambras HH, Steiger A, Hrsg. Stuttgart; Enke 1997.
15. Feddersen-Petersen O, Verhaltensindikatoren zur graduellen Kennzeichnung von Leiden im Rahmen der Hundezucht, -aufzucht und -haltung, Tierärztl. Umsch 1996; 3: 171-9.
16. Feddersen-Petersen D. Verhalten der Hunde. Dtsch. Tierärztl. Wschr 1990; 97: 231-6.
17. Feddersen-Petersen D. Hunde und ihre Menschen- Stuttgart: Franckh-Kosmos 1992.
- 18, Feddersen-Petersen D. Aggressive Hunde - ein Tierschutz" problem. Tierärztl. Umsch 1991; 46: 749-54.
- 19, Fleig D. Kampfhunde ... wie sie wirklich sind! Mürlenbach: Kynos 1999,
- 201 Fleig O. Quo vadis canis? Mürlenbach: Kynos 2000.
- 21, Fleig D, Hrsg. Bull Terrier Gazette 3/00. Mürlenberg; Kynos 2000.
- 22, Fogle B. Die BLV Enzyklopädie der Hunde. München: BLV 1999.
23. Günzel-Apel AH, Frühkastration von Hunden und Katzen unter Tierschutzgesichtspunkten. Dtsch Tierärztl. Wschr 1998; 105: 95-8,
24. Geldhorn W, Zum Thema; Kampfhunde. Prakt. Tierarzt 1991; 8: 698-9,
25. Hart BL, Eckstein RA. The role of gonadal hormones in the occurrence of objectionable behaviours in dogs and cats. Appl Anim Behav Sei 1997; 52: 331-4.
- 26, Hart BL, Hart LA. Selecting, raising and caring for dogs to avoid problem aggression, JAVMA 1997; 210; 1129-34.
27. Hunthausen W. Effects of aggressive behavior on canine welfare. JAVMA 1997; 210: 1134-6.
28. Klever U, Knaurs großes Hundebuch. München; Knauer 1982.
- 29, Krämer EM, Der Kosmos Hundeführer. Stuttgart; Franckh-Kosmos 1995,
30. Loeffler K, Eichelberg H. Das Wesen des Hundes - zugleich ein Beitrag zur Haltung und Zucht sog. Kampfhunde. Dtsch Tierärztl. Wschr. 1991; 98: 235-7
31. Mertens PA, Dodmann NH. Die Diagnose von Verhaltensproblemen bei Hund, Katze, Pferd und Vogel: Charakteristika von 323 Fällen (Juli 1994-Juni 1995), Teil 1: Hund. Kleintierpraxis 1996; 412 153-234.
32. Maarschalkerweerd RJ, Endenburg N, Kirpensteijn J, Knol BW. Influence of orchietomy on canine behaviour, Vet Mec 1997; 6: 617-9.
33. Mach LD. The way of the wolf. Minnesota: Voyageur Press Inc. 1991
34. Mach LD. Der weiße Wolf. München; Frederking und Thaler 1990.
35. Mugford R. Hunde auf der Couch. Mürlenbach: Kynos 1991.

Artikel gefunden bei *in-sachen-hund.de*

Ihr Partner für artgerechte Hundehaltung und eine harmonische Mensch-Hund-Beziehung

36. Netto WJ, Plante DJU. Behavioural testing for aggression in the domestic dog. Appl Anim Behav Sci 1997; 52: 243-63.
37. O'Farrell V, Peachey E. Behavioural effects of ovariohysterectomy on bitches J Small Anim Pract 1990; 31; 595-8.
38. Pal SK, Ghohs B, Roy S. Agonistics behaviour of free-ranging dogs (Canis familiaris) in relation to season, sex and age. Appl Anim Behav Sci 1998; 50; 331-48.
39. Pal SK, Ghohs B, Roy S. Dispersal behaviour of free-ranging dogs (Canis familiaris) in relation to age, sex, seasons and dispersal distance. Appl Anim Behav Sci 1998; 61: 123-32.
40. Pal SK, Ghohs B, Roy S. Inter- and intra-sexual behaviour of free-ranging dogs (Canis familiaris). Appl Anim Behav Sci 1999; 62: 267-78.
41. Redlich J. Gefährliche Hunderassen? - Gesetzgebung und Biologie. Tierärztl. Umsch. 2000; 4; 175-84.
42. Rehage F. Hyperaggressivität beim Hund aus der Sicht des praktizierenden Tierarztes. Prakt. Tierarzt 1992; 5: 412-9.
43. Roll A, Unselm J. Aggressive conflicts amongst dogs and factors affecting them. Appl Anim Behav Sci 1997; 52; 229-42.
44. Roggen M. >>Kampfhunde<< - verkannt, verleumdet und verachtet. Vetimpulse 1997; 2: 10-11; 14.
45. Rossi-Broy C. Gefährliche Hunde; Abgleich, Anwendung und Bewertung der Ländervorschriften. Dtsch Tierärztl. Wschr. 2000; 107: 94-9.
46. Scott JP, Fuller JL. Genetics and the Social Behavior of the Dog. Chicago: Chicago Press 1965.
47. Sherman CK, Reisner IR, Taliaferro LA, Houpt KA. Characteristics, treatment, and outcome of 99 cases of Aggregations between dogs Appl Anim Behav Sci 1998; 47; 91-108.
48. Unselm J. Gutachten. In: Kampfhunde? Gefährliche Hunde? Dortmund: Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V., Hrsg. 1997.
49. Wiesner D, Bostedt H, Untersuchungen zum Verhalten des Hundes im Zusammenleben mit dem Menschen, Tierärztl. Prax. 2000; 28 (K); 239-46.
50. Zimen E- Der Wolf - Mythos und Verhalten, München: Meyster 1978,

Dr. Jutta Etscheidt  
Finkenweg 16  
56564 Neuwied